

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2012 bis 2014 (Angleichung an die kantonalen Kostenanteile im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton Zürich)

1. Zweck der Vorlage

Der Verein Schweizerisches Sozialarchiv (nachfolgend Sozialarchiv genannt) führt in Zürich seit seiner Gründung im Jahre 1906 eine öffentliche Bibliothek mit den Schwerpunkten Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Für die Stadt Zürich ist der öffentliche Lesesaal ein Ort der Begegnung und des Lernens. Seit 1906 wird das Sozialarchiv unter anderem vom Kanton Zürich und der Stadt Zürich unterstützt.

Der Kanton Zürich verbindet seinen jährlichen Kostenbeitrag seit dem Jahre 1981 jeweils mit dem Vorbehalt, dass die Stadt Zürich eine entsprechende Leistung im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton beschliesst. Umgekehrt zahlt die Stadt Zürich den auf sie entfallenden Kostenanteil ebenfalls nur aus, wenn der Kanton die auf ihn entfallenden Kosten übernimmt. Auf die gegenseitige Koppelung ihrer Beiträge und den Verteilschlüssel 1 zu 2 hatten sich Stadt und Kanton Zürich im Jahre 1980 im Rahmen von Lastenausgleichsverhandlungen geeinigt. Aktuelle Rechtsgrundlage für die Beiträge der Stadt Zürich ist der Beschluss des Gemeinderats GRB 93/204 vom 14. Juli 1993. Aus der zugehörigen Weisung des Stadtrats vom 5. Mai 1993 (STRB 1465/1993), auf die der Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich Bezug nimmt, geht hervor, dass sich ab Januar 1993 die städtischen und kantonalen Beiträge anteilmässig im Verhältnis 1 zu 2 entsprechen sollen, wobei auf die errechneten und bewilligten kantonalen Anteile abzustellen und auf eine selbständige städtische Erhebung zu verzichten ist. Daraus wurde in steter Praxis abgeleitet, dass jährlich ein Beitrag in hälftiger Höhe des kantonalen Beitrags auszurichten ist, der sich mit Anhebung des kantonalen Beitrags ebenfalls anteilmässig erhöht, was auch der politischen Absicht bzw. der zwischen Stadt und Kanton getroffenen Abmachung entsprach. So war ab dem Jahr 1995 jährlich eine moderate Erhöhung der städtischen Beiträge zu verzeichnen, welche auch stets im Budget eingestellt und auf einem separaten Konzernkonto ausgewiesen waren. Im Rahmen einer Revision hat die Finanzkontrolle nun darauf aufmerksam gemacht, dass der dargelegte Automatismus der jährlichen Beitragsanpassung nicht ausdrücklich im Beschlussdispositiv von GRB 93/204 aufscheint, und empfohlen, die Rechtsgrundlage in diesem Sinn zu erneuern.

Gegenstand dieser Weisung ist es somit, GRB 93/204 durch einen neuen Gemeinderatsbeschluss betreffend jährliche Beiträge an das Sozialarchiv zu ersetzen, der die bewährte bisherige Praxis fortführt. Gleichzeitig sollen diese jährlichen Beiträge auf drei Jahre (für den Zeitraum 2012 bis 2014) befristet werden.

2. Bedeutung des Sozialarchivs für die Stadt Zürich

Das Sozialarchiv ist seit seiner Gründung im Jahr 1906 eine unabhängige, überparteiliche, breit abgestützte Institution, die gleichzeitig Bibliothek, Archiv und Dokumentationsstelle ist. Es sammelt Dokumente aller Art: Bücher, Periodika, Non-Books, Broschüren, Flugblätter,

Amtsdruckschriften, Bild-, Ton- und digitale Dokumente sowie Archive von Körperschaften und Nachlässe von Privatpersonen. Mit seinen Sammlungen leistet das Sozialarchiv einen bedeutenden Beitrag zur Literaturversorgung in der Stadt Zürich. In allen Abteilungen – Bibliothek, Dokumentation und Archiv – gibt es Sammlungsteile mit engem Bezug zur Stadt Zürich. Das gilt in besonderem Mass für die Abteilung Archiv mit den Körperschafts- und Personennachlässen und die Abteilung Dokumentation. In diesem Bereich sichert das Sozialarchiv einen wichtigen Teil der gesellschaftlichen Überlieferung und des Kulturguts der Stadt Zürich. Es trägt damit zur Bildung des kollektiven Gedächtnisses der Stadt Zürich bei.

Im städtischen Kontext ist das Sozialarchiv auch ein Ort der Begegnung und des Lernens. Es führt einen öffentlichen Lesesaal mit 52 Arbeitsplätzen. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden täglich 270 Eintritte gezählt. Der Anteil an Benutzenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich ist sehr hoch. Im Jahre 2011 betrug er 41.7 Prozent (3335 von 7992 Benutzenden).

Die dichte Benutzungsfrequenz macht das Sozialarchiv zu einem lebhaften und belebten Betrieb. Zur angestrebten Benutzerfreundlichkeit gehören die langen Öffnungszeiten. Die Wochenöffnungszeit des Lesesaals beträgt aktuell 65 Stunden und soll auch nach Feierabend bzw. Büroschluss sowie am Samstag einen Besuch im Lesesaal ermöglichen.

Besonders attraktiv sind die weiteren Lesesaalangebote des Sozialarchivs. Dazu zählen der kostenlose Zugriff auf die Schweizer Mediendatenbank SMD, die grosse Anzahl in- und ausländischer Zeitungs- und Zeitschriftentitel sowie die über 600 Fachzeitschriften, deren aktuellste Nummer aufliegt. Überdies besteht rege Nachfrage nach den frei zugänglichen Internet-Stationen.

Zu den traditionellen Dienstleistungen des Sozialarchivs gehören auch Führungen und öffentliche Vorträge bzw. Vortragsreihen. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden jährlich 30 Führungen und sechs bis sieben grössere Veranstaltungen durchgeführt. Somit leistet das Sozialarchiv auch einen Beitrag zum Renommee der Stadt Zürich als Kulturstadt.

Das Sozialarchiv ist seit 1984 in einer städtischen Liegenschaft untergebracht, im Sonnenhof an der Stadelhoferstrasse 12. Im Jahr 1976 hatte die Stadt das im Jahr 1654 als herrschaftliches Landgut erbaute Haus nach einer Volksabstimmung erworben. In den Jahren 1980-1984 wurde es renoviert mit der Absicht, darin das Sozialarchiv und das Puppentheater (heute Theater Stadelhofen) unterzubringen.

Aus diesen Gründen ist von einer für die Stadt Zürich sehr wichtigen Institution auszugehen, die weiterhin von der Stadt Zürich massgeblich zu unterstützen ist. Auch am bisherigen bewährten Verteilschlüssel im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton Zürich ist festzuhalten.

3. Finanzen

Der Verein Sozialarchiv wird seit seiner Gründung im Jahre 1906 von Stadt und Kanton Zürich als Zürcher Institution finanziell unterstützt. Lange war die Stadt Zürich die wichtigste Subvenientin.

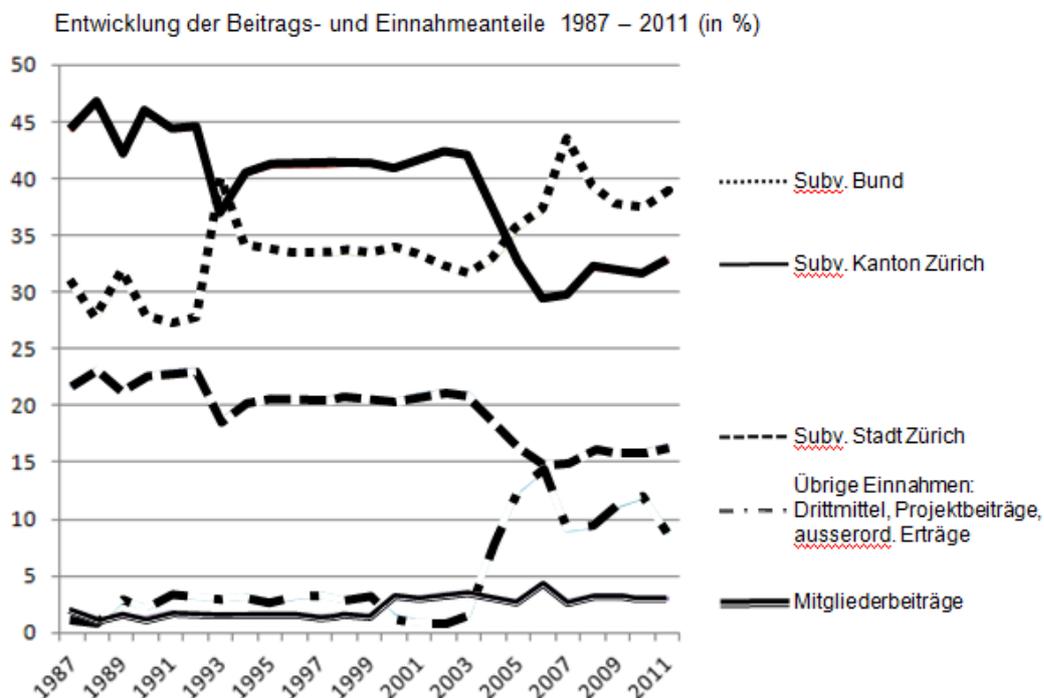
Im Rahmen der erwähnten Lastenausgleichsverhandlungen im Jahr 1980 einigten sich Stadt und Kanton darauf, dass ab 1981 das Lastenverhältnis betreffend Sozialarchiv ein Drittel Stadt – zwei Drittel Kanton (anstelle der bisherigen hälftigen Aufteilung) betragen sollte. Der Kantonsrat beschloss demnach am 29. September 1980 eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags an das Sozialarchiv unter der Bedingung, dass die Stadt Zürich einen dem neuen Lastenverhältnis entsprechenden Beitrag leistet. Ebenso hatten sich Stadt und Kanton darauf geeinigt, dass für Personal- und Besoldungsfragen des Sozialarchivs die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts zur Anwendung gelangen sollten. Da die im Jahr 1991 im Kanton ergangene strukturelle Besoldungsrevision demnach auch beim Sozialarchiv Mehrkosten verursachte, beschloss der Gemeinderat am 14. Juli 1993 (93/204), die Beiträge für das Sozialarchiv entsprechend dem vereinbarten Lastenverhältnis zu erhöhen. Das führte zu

einer Anhebung des jährlichen städtischen Beitrags auf Fr. 388 500.– per Anfang 1993. In den Folgejahren teilten sich Stadt und Kanton ihre Anteile an die Betriebskosten (einschliesslich des jährlich anfallenden Mehraufwands für das Personal) jeweils im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton, wobei auf eine separate städtische Erhebung verzichtet wurde (vgl. dazu vorn Ziff. 1). So entsprachen die jährlich ausbezahlten städtischen Beiträge für das Sozialarchiv stets der Hälfte der vom Regierungsrat des Kantons Zürich jährlich festgelegten Kostenanteile. Die städtischen Kostenanteile stiegen nach diesem Mechanismus im Zeitraum von 1993 bis 2011 von Fr. 388 500.– auf Fr. 500 619.– an, was einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung von rund Fr. 6900.– entspricht.

Seit dem Jahr 1974 erhält das Sozialarchiv zusätzlich Beiträge vom Bund. Mit dem Status eines «wissenschaftlichen Hilfsdienstes im Bereich der wissenschaftlichen Information und Dokumentation» (bis ins Jahr 1992) bzw. neu als «Forschungsinfrastruktureinrichtung» gemäss Art. 16 des Forschungsgesetzes wird das Sozialarchiv vom Bund unterstützt (vgl. Botschaft 12.033 des Bundesrats vom 22. Februar 2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016, S. 3209, 3216 f. und 3300).

In den letzten Jahren hat sich das Sozialarchiv zudem mit einigem Erfolg um Drittmittel bemüht, beispielsweise in Form von einmaligen Beiträgen an die Erschliessungsarbeiten oder von geldwerten Arbeitsleistungen im Vorfeld von Archivübernahmen (vor allem Ordnen und Verpacken von Archivgut).

Nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Beitragsanteile von Stadt, Kanton und Bund für die Periode 1987 bis 2011.



Die Jahresrechnung 2011 des Sozialarchivs sieht wie folgt aus, wobei die Erfolgsrechnung 2011 um die entsprechenden Zahlen des Budgets 2010 und des Budgets 2012 ergänzt worden ist:

Rechnung 2011**Bilanz per 31. Dezember****2011****Aktiven**

Betriebsvermögen	
Flüssige Mittel: Kasse, PC, Bank	1 084 982.08
Diverse Forderungen: Debitoren, Vst.	-405.90
Vorräte Bücher	1.00
Transitorische Aktiven	9 216.35
Anlagegüter	1.00
Betriebsvermögen	1 093 794.53

Zweckgebundene Fonds

Fonds «Ellen Rifkin Hill»	
Flüssige Mittel	21 918.73
Diverse Forderungen, Vst.	4 349.75
Obligationen und ähnliche Anlagen	3 128 724.00
Aktien und ähnliche Anlagen	1 105 668.00
Alternative Anlagen	961 034.00
Kreditoren und TP Rifkin Hill	- 2 000.00
Guthaben/Schuld gegenüber SSA	3 487.10

Total Aktiven **6 316 976.11****Passiven**

Fremdkapital	
Kreditoren	61 777.44
Diverse Verbindlichkeiten	860.00
Transitorische Passiven	36 968.34
Rückstellungen: UNIA-Projekt, Digitalisierung	114 309.20
Fremdkapital	213 914.98

Zweckgebundene Fonds

Fonds «Ellen Rifkin Hill» am 1. Januar	5 899 398.18
Fonds «Ellen Rifkin Hill» Zu-/Abnahme	-676 216.60
Fonds «Ellen Rifkin Hill» am 31. Dezember	5 223 181.58

Vereinsvermögen

Vereinsvermögen am 1. Januar	772 384.30
Gewinn Geschäftsjahr	107 495.25
Vereinsvermögen am 31. Dezember	879 879.55

Total Passiven **6 316 976.11**

Erfolgsrechnung	Budget 2011	Rechnung 2011	Budget 2012
Ertrag			
Subventionen Stadt Zürich	492'600.00	500'619.00	500'600.00
Subventionen Kanton Zürich	985'200.00	1'001'239.00	1'001'200.00
Subventionen Bund	1'166'000.00	1'166'000.00	1'237'000.00
Beiträge Mitglieder	29'500.00	28'974.00	36'000.00
Dienstleistungen	61'100.00	66'178.72	63'700.00
Übrige Einnahmen	0	8'644.85	0
Projektbeiträge	266'850.00	231'493.80	287'900.00
Total Ertrag	3'001'250.00	3'003'149.37	3'126'400.00
Aufwand			
Personalaufwand	1'508'400.00	1'490'558.35	1'541'700.00
Bestandesaufbau	237'700.00	195'079.93	320'600.00
Bestandspflege	37'000.00	35'160.84	62'000.00
Verwaltungsaufwand	325'500.00	245'615.25	343'800.00
Raumaufwand	493'000.00	469'567.80	477'800.00
Projektaufwand	516'050.00	459'671.95	422'500.00
Total Aufwand	3'117'650.00	2'895'654.12	3'168'400.00
Betriebsgewinn	-116'400.00	107'495.25	-42'000.00

Ertrag Fonds «Ellen Rifkin Hill»		
Wertschriftenerträge und Zinsen		36'963.20
Kursverluste/-gewinne auf Wertschriften		-393'926.77
Kursverluste/-gewinne auf Devisen		-64'114.41
Total Ertrag Fonds «Ellen Rifkin Hill»		-421'077.98

Aufwand Fonds «Ellen Rifkin Hill»		
Courtage, Abgaben		5'266.02
Vermögensverwaltung/Spesen Bank		36'475.40
Vermögensverwaltung/Spesen Sozialarchiv		7'647.20
Beiträge an Forschung		205'750.00
Total Aufwand Fonds «Ellen Rifkin Hill»		255'138.62

Total Gewinn/Verlust Fonds «Ellen Rifkin Hill»		-676'216.60
---	--	--------------------

Die Ertragsaufstellung der Jahre 2011 und 2012 zeigt, dass Stadt und Kanton zusammen rund 48 Prozent des Aufwands des Sozialarchivs (im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton Zürich) subventionieren; rund 14 Prozent des Aufwands werden aus sonstigen Einnahmequellen und rund 38 Prozent aus Beiträgen des Bundes finanziert. Offensichtlich ist, dass das Sozialarchiv ohne die Kostenbeiträge von Stadt und Kanton wie auch ohne den Bundesbeitrag in der jetzigen Form nicht bestehen könnte.

4. Berechnung der jährlichen Kostenanteile des Kantons Zürich

Der Regierungsrat hat am 28. September 2011 betreffend Sozialarchiv (Beitragsberechtigung und Kostenanteil) folgenden «Rahmenbeschluss» für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012-2019 getroffen (RRB Nr. 1167/2011):

- I. Der Verein «Sozialarchiv» wird als beitragsberechtigter anerkannt.
- II. Die Beitragsberechtigung gilt vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2019.
- III. Vor Ablauf der Beitragsberechtigung, spätestens jedoch bis 31. März 2019, ist ein begründetes Gesuch um Verlängerung einzureichen.
- IV. Dem Sozialarchiv Zürich wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 3 117 650.– ein Kostenanteil von 33 Prozent von jährlich höchstens Fr. 1 001 243.– zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7402, sonstige universitäre Leistungen, zugesichert. Vorbehalten bleiben Dispositiv V und VI.

V. *Die Beiträge erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Zürich eine entsprechende Leistung im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton beschliesst.*

VI. *Ab 2012 wird der jährliche Kostenanteil im Umfang des dem Staatspersonal ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen erhöht.*

Nach den Kriterien dieses auf acht Jahre angelegten «Rahmenbeschlusses» sollen die auf die einzelnen Jahre entfallenden kantonalen Beiträge jährlich durch separaten Regierungsratsbeschluss festgesetzt werden.

Aus dem «Rahmenbeschluss» und den zugehörigen Erwägungen des Regierungsrates ergibt sich dabei, dass der kantonale «Sockelbeitrag» an das Sozialarchiv während der Dauer der Beitragsberechtigung (2012 bis 2019) Fr. 1 001 243.– beträgt. Dieser «Sockelbeitrag» soll ab 2012 bis 2019 jährlich im Umfang von zwei Dritteln des dem Staatspersonal im jeweiligen Jahr ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen erhöht werden, wobei diese Beitragserhöhung jeweils der Vorjahressumme («Sockelbeitrag» plus bisherige Erhöhungen) zugeschlagen wird (RRB Nr. 1167/2011).

Für das Jahr 2012 wird dieser kantonale Zweidrittelsanteil an den vom Regierungsrat für das Sozialarchiv noch zu beschliessenden Teuerungsausgleich und die Besoldungsmassnahmen voraussichtlich Fr. 10 280.– betragen. Der Kantonsbeitrag 2012 an das Sozialarchiv beläuft sich somit voraussichtlich auf insgesamt Fr. 1 011 523.–.

In den Jahren 2013 bis 2019 wird der Regierungsrat jährlich die kantonalen Beitragserhöhungen zur Vorjahressumme im Umfang von zwei Dritteln des dem Staatspersonal ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen im jeweiligen Jahr festsetzen. Darunter werden ab dem Jahr 2013 auch die vom Sozialarchiv als Arbeitgeber (infolge der vom Kantonsrat am 2. April 2012 beschlossenen Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal) zu tragenden höheren Sparbeiträge des Arbeitgebers und die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers für die Beamtenversicherungskasse fallen (Vorlage Nr. 4851 des Regierungsrats an den Kantonsrat betreffend Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, die der Kantonsrat am 2. April 2012 zugestimmt hat).

5. Berechnung der jährlichen Kostenanteile der Stadt Zürich für die Jahre 2012 bis 2014 gemäss Verteilschlüssel ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton Zürich, Festsetzung eines jährlichen Höchstbetrags

Am Verteilschlüssel, wonach Stadt und Kanton an das Sozialarchiv Beiträge im Verhältnis 1 zu 2 leisten sowie daran, dass die Stadt dabei auf die vom Kanton ermittelten Zahlen abstellt, ist wie erwähnt festzuhalten. Allerdings befristet die Stadt ihre Beitragszahlungen auf einen Zeitraum von drei Jahren und gewährt die städtischen Beitragsleistungen einstweilen nur für die Jahre 2012 bis 2014. Im Jahr 2014 beurteilen Stadtrat und Gemeinderat die Situation für die Zukunft (ab 2015) neu unter Berücksichtigung der dannzumaligen finanziellen Verhältnisse.

Die Stadt Zürich hätte demzufolge im Jahr 2012 die Hälfte des kantonalen Staatsbeitrags 2012 von voraussichtlich insgesamt Fr. 1 011 523.– (Fr. 1 001 243.– plus voraussichtlich Fr. 10 280.–) zu entrichten, d. h. voraussichtlich Fr. 505 761.50 (Fr. 500 621.50 plus voraussichtlich Fr. 5140.–) Ebenfalls hätte die Stadt Zürich gestützt auf den bisherigen Kostenverteiler ab dem Jahr 2013 jedes Jahr zusätzlich einen Drittel des dem Personal des Sozialarchivs ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen zu übernehmen.

Da der Regierungsrat jedes Jahr die erwähnten Beitragserhöhungen festsetzt, sind die für die Stadt Zürich jährlich anfallenden Beitragserhöhungen im Verhältnis ein Drittel Stadt und zwei Dritteln Kanton zu schätzen. So kann im Sinne der Planungs- und Budgetsicherheit ein jährlicher Höchstbetrag bzw. Plafond vom Gemeinderat für die Jahre 2012-2014 festgesetzt wer-

den, und es muss nicht alljährlich ein Beschluss des Gemeinderats für die Beitragserhöhungen erwirkt werden.

Es ist davon auszugehen, dass jedes Jahr Erhöhungen stattfinden. Die voraussichtlichen jährlichen Erhöhungen des städtischen Kostenanteils im Zeitraum von 2012 bis und mit 2014 gemäss nachfolgender Tabelle beruhen auf folgenden Grundlagen:

Beitragsjahr	Ausgangsbeitrag Stadt Zürich ¹	Geschätzte Erhöhung Kostenbeitrag Stadt Zürich, bestehend aus: - Teuerung u. Lohnentwicklung ² - Erhöhung Sparbeiträge Arbeitgeber ³ - Sanierungsbeiträge BVK Arbeitgeber ⁴	Geschätzter Gesamtbeitrag Stadt Zürich
2012	500 621.50	5 140.– bestehend aus 5 140 ²	505 761.50
2013	505 761.50	12 830.– bestehend aus 1'840 ² 0 ³ 10'990 ⁴	518 591.50
2014	518 591.50	12 200.– bestehend aus 1'140 ² 0 ³ 11'060 ⁴	530 791.50

¹ Der Ausgangsbeitrag der Stadt Zürich für das Jahr 2012 ist gemäss RRB Nr. 1167 vom 28. September 2011, Dispositiv-Ziffern IV. und V., die Hälfte von Fr. 1 001 243.– d. h. Fr. 500 621.50.–. In den beiden Folgejahren kommt jeweils der Kostenanteil der Stadt Zürich für den dem Personal des Sozialarchivs ausgerichteten Teuerungsausgleich und die gewährten Besoldungsmassnahmen dazu. Für die Stadt Zürich ist dabei die Hälfte des kantonalen Kostenanteils einzusetzen.

² Die geschätzten Kosten für die Teuerung und die Lohnentwicklung stützen sich auf RRB Nr. 1319/2011 vom 2. November 2011 betreffend Terminplanung für Planungsprozess und Berichterstattungen 2012 sowie RRB Nr. 253 vom 14. März 2012 betreffend Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013-2016 und Budget 2013.

^{3, 4} Die geschätzten Kosten für die Erhöhung der Sparbeiträge BVK auf Arbeitgeberseite (ab 2013) stützen sich auf den Antrag Nr. 4851 des Regierungsrats vom 9. November 2011 und den Kantonsratsbeschluss vom 2. April 2012.

Gestützt auf diese Schätzung der jährlichen, im Zeitraum von 2012-2014 auf die Stadt Zürich entfallenden Beitragserhöhungen ist im Jahr 2014 mit einer städtischen Beitragsleistung von insgesamt Fr. 530 791.50.– zu rechnen. Mithin ist ein Betrag von aufgerundet Fr. 535 000.– als jährlicher Höchstbetrag bzw. Plafond festzusetzen. Dies bedeutet, dass in den Fällen, wo der städtische Beitrag bzw. die Hälfte des kantonalen Beitrags pro Jahr unter Fr. 535 000.– zu liegen kommt, dieser tiefere Betrag massgebend ist. Umgekehrt darf in keinem Jahr der Betrag von Fr. 535 000.– überschritten werden.

Die Beiträge sind im Budget 2012, in der Eingabe des SSD zum Budget 2013 sowie im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

6. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der weiterhin wichtigen Aufgaben, die das Sozialarchiv für die Stadt Zürich erfüllt, erscheint es angemessen, dass die Stadt Zürich in den Jahren 2012 bis und mit 2014 weiterhin jährliche Beiträge an das Sozialarchiv ausrichtet. Die Höhe der jährlichen Beiträge der Stadt Zürich soll wie bis anhin der Hälfte des jeweiligen Kostenanteils bzw. Staatsbeitrags des Kantons Zürich entsprechen. Allerdings befristet die Stadt Zürich ihre jährlichen Beitragszahlen entgegen der Beitragsdauer des Kantons auf die Jahre 2012 bis 2014 und

beurteilt im Jahr 2014 die Situation für die Zukunft (ab 2015) neu.

Da dieser Beschluss Grundlage für die Unterstützung des Sozialarchivs durch die Stadt Zürich für die Jahre 2012 bis und mit 2014 bildet, wobei die Beiträge der Stadt Zürich sich – angesichts des anteilmässigen Verteilschlüssels – zum heutigen Zeitpunkt noch nicht exakt beziffern lassen, rechtfertigt sich die Festsetzung eines Höchstbetrags bzw. Plafonds von Fr. 535 000.– pro Jahr für die städtischen Kostenanteile. Dabei sollen sich die Beiträge von Stadt und Kanton weiterhin gegenseitig bedingen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird im Sinne der Erwägungen für die Jahre 2012 bis 2014 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 535 000.– pro Jahr.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti